



GRÜNE Schweiz

Miro Poffa
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch
031 326 66 12

Eidgenössisches Department für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per Mail an: wasser@bafu.admin.ch

Bern, 12. März 2026

Teilrevision der Gewässerschutzverordnung (GSchV); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die GRÜNEN Schweiz anerkennen die Absicht, für sieben Pestizidwirkstoffe neue ökotoxikologisch begründete Grenzwerte in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) festzulegen. Dieser Schritt ist notwendig, um den Schutz unserer Gewässer und deren Ökosysteme zu verbessern, wie es das Gewässerschutzgesetz vorschreibt.

Mit grosser Besorgnis stellen wir jedoch fest, dass der Bundesrat darauf verzichtet, für die drei besonders problematischen und hochtoxischen Wirkstoffe Deltamethrin, Foramsulfuron und Lambda-Cyhalothrin ebenfalls Grenzwerte festzulegen. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des Gewässerschutzes nicht nur unzureichend, sondern auch rechtlich und wissenschaftlich höchst fragwürdig.

Rechtswidrige Priorisierung agrarpolitischer Interessen

Der erläuternde Bericht begründet den Verzicht auf Grenzwerte für die drei genannten Stoffe explizit damit, dass deren Festlegung die landwirtschaftliche Produktion zu stark beeinträchtigen würde. Diese Argumentation stellt agrarpolitische Interessen über den gesetzlich verankerten Schutz der Gewässer. Die Gewässerschutzgesetzgebung verlangt jedoch, dass Grenzwerte ausschliesslich auf Basis ökotoxikologischer Kriterien – also der Schädlichkeit des Stoffes für die Umwelt – festgelegt werden. Wie Medienberichten zu entnehmen ist, stuft auch das Bundesamt für Justiz das Vorgehen des Bundesrates als rechtswidrig ein. Es ist inakzeptabel, dass der Bundesrat eine wissenschaftlich und rechtlich notwendige Massnahme aus rein politischen Erwägungen unterlässt.

Ignorieren der wissenschaftlichen Evidenz

Deltamethrin und Lambda-Cyhalothrin gehören zu den giftigsten Pestiziden für Gewässerlebewesen. Das Ökotoxzentrum bezeichnet Deltamethrin als den giftigsten Stoff, für den je ein Grenzwertvorschlag erarbeitet wurde. Jüngste Messungen in Schweizer Gewässern zeigen massive, teilweise tausendfache Überschreitungen der wissenschaftlich empfohlenen Werte, was zu einem Absterben von Wasserorganismen führt. Diese Organismen, wie etwa Flohkrebse, bilden die Nahrungsgrundlage für Fische und andere grössere Lebewesen. Ihr Verschwinden führt unweigerlich zum Zusammenbruch ganzer aquatischer Nahrungsnetze und stellt eine akute Gefahr für die gesamte Biodiversität in unseren Bächen und Flüssen dar. Die Duldung solcher hochgiftigen Substanzen ohne regulierende Grenzwerte ignoriert diese alarmierende Realität und gefährdet diese sensiblen Ökosysteme massiv.

Fehlende Rechtsgrundlage für den Vollzug

Ohne verbindliche Grenzwerte fehlt den kantonalen Behörden die rechtliche Grundlage, um wirksame Massnahmen gegen die Gewässerbelastung durch diese hochtoxischen Stoffe zu ergreifen. Der im erläuternden Bericht formulierte Anspruch, der Vollzug werde «zielgerichteter und effizienter», bedeutet in Tat und Wahrheit das Gegenteil: Dem Vollzug fehlt ein entscheidendes Instrument, was den Schutz der Gewässer schwächt.

Fehleinschätzung der Massnahmen

Der Bundesrat suggeriert, die Festlegung von Grenzwerten käme einem Anwendungsverbot gleich. Dies ist unzutreffend. Das Gewässerschutzgesetz sieht explizit die Möglichkeit vor, die Einträge durch verschärfte Anwendungsaufgaben zu reduzieren. Dieses Potenzial wird nicht ausgeschöpft. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb für die hier diskutierten hochtoxischen Pestizide diese Auflagen nicht gelten sollen.

Forderungen der GRÜNEN

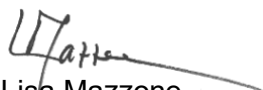
Basierend auf den obigen Ausführungen fordern die GRÜNEN Schweiz:

1. **Aufnahme von Grenzwerten für alle drei Stoffe:** Die GRÜNEN fordern den Bundesrat unmissverständlich auf, die wissenschaftlich hergeleiteten ökotoxikologisch begründeten Grenzwerte für Deltamethrin, Foramsulfuron und Lambda-Cyhalothrin in Anhang 2 der Gewässerschutzverordnung aufzunehmen.
2. **Konsequente Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes:** Der Bundesrat muss zur rechtmässigen Praxis zurückkehren und Grenzwerte streng nach wissenschaftlichen Kriterien festlegen. Politische Interessenkonflikte sind erst bei der nachgelagerten Prüfung von Massnahmen zu berücksichtigen, nicht jedoch bei der Festlegung der Grenzwerte selbst.

Der vorliegende Entwurf untergräbt die Glaubwürdigkeit des Gewässerschutzes in der Schweiz und opfert wissenschaftliche und rechtliche Vorgaben zugunsten von politischen Interessen. Wir fordern den Bundesrat dringend auf, die Vorlage entsprechend zu überarbeiten und einen konsequenten, wissenschaftlich fundierten und rechtskonformen Gewässerschutz sicherzustellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Miro Poffa
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr